

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz in der Schweiz

Im Dienste des Mitmenschen und der Gesamtverteidigung

-ha- Am 13. Februar trafen sich die Delegierten des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins im Nationalratssaal des Bundeshauses zu ihrer 91. Delegierten-versammlung, die durch den Zentral-präsidenten, Adj. Uof W. Nigg, geleitet wurde. Ehrengäste waren der Berner Stadtpräsident, Nationalrat Dr. Reynold Tschäppät, der Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär Reinhold Käser und der Rotkreuzchefarzt, Oberst Perret. Das Bundesamt für Zivilschutz war durch seinen Vizedirektor, Dr. Max Keller, vertreten. Oberst i. Gst Hans Meister, Chef der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, vertrat den Ausbildungschef der Armee. Der Schweizerische Militärsanitätsverein, der Kollektivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz ist, hat auch im letzten Jahr eine umfangreiche, im Dienste der freiwilligen ausserdienstlichen Weiterbildung der Wehrmänner des Sanitätsdienstes, der Mitmenschen und der Gesamtverteidigung stehenden Tätigkeit zu verzeichnen. Für das Jahr 1973 sind wiederum schweizerische Sanitätstage in Thun geplant.

Oberstdivisionär Käser, der auch den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements vertrat, verdankte in seinen Grussworten diese für die Armee und die Sanitätsgruppe wertvolle Arbeit, um dazu unter anderem wörtlich auszuführen:

«Das Wissen darum, was in Katastrophensituationen zu tun ist, und das entsprechende Können sind wichtige Faktoren für die moralisch-seelische Widerstandskraft, und dieser bedarf heute nicht allein der Soldat, sondern das ganze Volk.

Die moderne Ausbildung des Sanitäts-soldaten ist sehr vielseitig und erfordert viel Übung; nur eine kriegsgenügende Ausbildung gestattet es, das vorhandene Material nutzbringend einzusetzen. Dass bei Anwendung moderner Instruktions-

methodik (audiovisuelle Methoden, programmierter Unterricht) in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wesentlich bessere Ausbildungsergebnisse erreicht werden können, ist offensichtlich und es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass dieser Auffassung im SMSV seit Jahren nachgelebt wird und dass das Kurswesen unter dem Obmann der TeKo und seinen Mitarbeitern einen weiteren Aufschwung erlebte. Soweit es gewünscht wird, werden ich und die Mitarbeiter der ASAN dabei stets gerne behilflich sein; die Selbständigkeit des SMSV wird dadurch nicht tangiert.

Aber es gilt heute nicht nur, technische Fertigkeiten zu erlangen, sondern auch gewappnet zu sein gegen die ständig sich mehrenden Anzeichen des Erlahmens des Wehrwillens in unserem Volke, eine Erscheinung, die durch eindeutig subversive Kreise mit allen Mitteln gefördert wird. Die Kritik an allem Bestehenden ist weitherum gerade unter der Jugend verbreitet, ohne dass indes-

sen klare Alternativen vorgeschlagen werden. Aus dem Ausland importierte Schlagworte werden unbesehen und kritiklos übernommen und auf unsere ganz anders gearteten Verhältnisse angewandt. Wir alle wissen, dass auch bei uns vieles besser sein könnte. Aber wir haben mit unseren weitgehenden Volksrechten es ja in der Hand, das Nötige vorzukehren. Wer indessen die Gesetze unseres Landes, die in freier Weise von der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes bestimmt wurden, nicht achten will, ist kein Demokrat und kein guter Eidgenosse.

Für uns und für die grosse Mehrzahl unserer Mitbürger und -bürgerinnen ist die Dienstpflicht eine Gewissenspflicht. Unsere Wehrmänner leisten ja — nach einem Wort von alt Bundesrat Wahlen — einen **Kriegsverhinderungsdienst**. Die politische Weltlage ist leider nicht dazu angetan zur Annahme, dass in absehbarer Zeit diese Dienstpflicht abgebaut werden dürfte.»

Glarus hat ein unterirdisches Katastrophenspital erhalten

Darüber ist in der letzten Nummer des «Zivilschutzes» ausführlich und bebildert berichtet worden. Leider unterblieb wegen Platzmangels der Hinweis, dass die ganze Anlage das Ergebnis bester Zusammenarbeit zwischen den Spitalarchitekten, den Herren Zweifel und Strickler in Zürich, und dem kantonalen Zivilschutzchef, Herrn Peter Knobel, Glarus, sowie mit dem kantonalen Sanitätsdirektor, Herrn Regierungsrat Feusi, widerspiegelt.

Die Herren Architekten Zweifel und Strickler möchten wir zu ihrem wohl gelungenen Werk herzlich beglückwünschen, und Herrn Knobel gebührt besonderer Dank für die Art und Weise,

wie er sich des Baus und der Ausrüstung aus betrieblicher Sicht angenommen hat. «An den Details sollt ihr sie erkennen», ist man geneigt auszurufen!

Das unterirdische Spital Glarus könnte zu einem Mekka werden für all diejenigen, die solche Anlagen planen oder die bereits mit dem Bau begonnen haben. Dass mit der Einweihung und Betriebsübernahme auch schon die fertige Bauabrechnung vorlag, welche sogar mit einer Kostenunterschreitung abschliesst, verdient ebenfalls besonders hervorgehoben zu werden.

W. König
Direktor BZS

Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat

**Die Monatszeitschrift
für Armee und Kader**

**aktuell
informativ
kritisch**

Ich möchte diese hochinteressante Zeitschrift gerne kennenlernen. Senden Sie mir bitte Probenummern und Bestellschein

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Plz. und Ort _____

Einsenden an _____

Schweizer Soldat, Postfach 56, 8712 Stäfa

Das Blut und seine Funktionen

**Zur Blutspendeaktion
des Schweizer Zivilschutzes**
Siehe Aufruf Seite 94

Den Blutkreislauf müssen wir uns als ein Kanalsystem von annähernd 10 000 km vorstellen. Auf diesem transportieren unzählige Billionen von winzigen Frachtschiffen, die Blutkörperchen, ihre lebenswichtige Fracht zu den Geweben und Zellen unseres Körpers. Von der zentralen Pumpe des Kreislaufs, dem Herzen, gelangt das Blut durch die Schlagadern (Arterien) und durch immer kleinere Gefässe schliesslich in die Haargefässe. Somit werden Sauerstoff, Nährstoffe, Wasser, Hormone, Vitamine und Fermente zu den Verbrauchsorten befördert. Zugleich werden dort die im Gewebe entstandenen Abbaustoffe aufgenommen und gelangen durch immer grösser werdende Adern (Venen) zu den Ausscheidungsorganen, Lungen und Nieren.

Zum Luzerner Grossschutzraum für 20 000 Personen

Auf Ende des Jahres 1971 wurde beim Luzerner Sonnenberg-Tunnel die westliche Röhre auf ihren vollen Durchmesser ausgebohrt. Ein Ereignis, von dem kaum Notiz genommen wurde, und doch scheint mir dieser neueste Baufortschritt wichtig genug, um hier festgehalten zu werden. Einmal fertiggestellt, wird nämlich durch diesen Tunnel der gesamte Nord-Süd-Verkehr der N 2 rollen, und zugleich wird die Stadt Luzern über einen Grossschutzraum für 20 000 Personen verfügen. Die ganze Konzeption ist ein Beispiel zweckmässiger Zusammenarbeit von Nationalstrassenbau und Zivilschutz.

Nicht überall wurde bei Strassenprojekten der mögliche Bau von Tunnels mit einbezogen, weil man meistens die Kosten scheute und an deren Nützlichkeit für den Zivilschutz nicht dachte. Es ist aber unbestritten, dass gerade Tunnelbauten in Notzeiten gute Schutzdienste leisten. Man denke dabei an die Stränge

der Londoner U-Bahn, welche im letzten Weltkrieg die Bevölkerung der Themsestadt vor den V-1- und V-2-Raketen wirksam schützten. Kürzlich wurde im Zuger Grossen Gemeinderat eine beachtenswerte Interpellation eingereicht, die unter anderem den Einbezug von Strassentunnels in das Schutzdispositiv für die Zivilbevölkerung zum Gegenstand hatte. Es ist unbegreiflich, dass bei Linienführungen von Strassen, insbesondere bei Umfahrungen von Ortschaften, immer wieder Diskussionen um Tunnelvarianten entstehen, wie beispielsweise in Schinznach-Bad oder Strengelbach. Die Mehrkosten der Untertagebauweise sollten im Hinblick auf den Ausbau unseres Zivilschutzes in Kauf genommen werden. Noch heute, nach drei Jahren, gilt dem Weitblick und dem Verständnis der Luzerner Stimmbürger, die den notwendigen Kredit bewilligten, unsere Anerkennung. Dazu hat das Zivilschutzamt der Leuchtenstadt viel beigetragen mit einer offe-

nen und vorbildlichen Informationspolitik. Ja dieses Amt sucht sogar den Kontakt mit dem Bürger, wie wir aus seiner jüngsten Mitteilung entnehmen konnten und lädt zu persönlichen Gesprächen ein. Ich finde dieses Vorgehen deshalb sympathisch, weil es für eine offizielle Stelle leider nicht selbstverständlich ist!

Kein vernünftiger Mensch wird heute die Bestrebungen für einen wirksamen Zivilschutz in Frage stellen. Es gibt aber noch unzählige, die darin den verlängerten Arm der Armee sehen. Tatsache aber ist, dass diese Institution eine rein zivile ist und nur zum Schutze des Menschen in Notzeiten geschaffen wurde. Beim Betrachten der heutigen politischen Grosswetterkarte wird der konsequente Weiterausbau unseres Zivilschutzes das einzig Richtige ein. Er ist bei der Planung unserer Infrastruktur vermehrt zu berücksichtigen.

Urs Allemann
(Aus «Vaterland», Luzern)

Stellengesuch

Restaurateur, zurzeit Pächter eines bekannten Speiserestaurants, gewesener Militär-Küchenchef mit zweijährigem Instruktionsdienst **sucht Stelle in**

Zivilschutz-Zentrum

oder ähnliches, **als Verwalter, Rechnungsführer, Instruktor oder Uebernahme der Verpflegungsküche.**

Offerten sind mit Vermerk «Stellengesuch» zu richten an:
Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz,
Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern.

Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen

Von den 94 betriebsschutzpflichtigen Betrieben in unserem Kanton nimmt die Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen eine ganz besondere Stellung ein. Gemäss Artikel 18, Absatz 1 und 2, des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist in den organisationspflichtigen Gemeinden (Gemeinden mit über 1000 Einwohnern) in den öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen ein Betriebsschutz zu bestellen. Kleinere Betriebe können ebenfalls zur Bildung eines Betriebsschutzes verhalten werden, sofern es im öffentlichen Interesse liegt oder wenn der Betrieb besondere Gefahren mit sich bringt.

Im Au- und Birsfelder Hafen sowie im Industrieareal Sternenfeld sind 70 Firmen domiziliert. Von diesen 70 Firmen beschäftigen nur wenige über 100 Personen. Insgesamt werden 3200 Personen beschäftigt. Flächenmässig umfassen der Au- und Birsfelder Hafen sowie das Industrieareal Sternenfeld 87 ha. Die basellandschaftlichen Rheinhäfen sowie das Industrieareal Sternenfeld sind,

darüber kann kein Zweifel bestehen, für die Öffentlichkeit von grossem Interesse. Auch bringen die im erwähnten Gebiete gelagerten Brennstoffe für sämtliche dort domizilierten Firmen gleich grosse Gefahren mit sich. Aus diesem Grund bilden diese Betriebe eine Risikogemeinschaft, die gezwungenermassen zum organisatorischen Zusammenschluss zu einer Agglomeration des gesamten Hafenareals führte.

In den basellandschaftlichen Rheinhäfen bestand bereits eine Genossenschaft, die sich mit dem gesamten Werkschutz befasste. Es war deshalb naheliegend, in die Genossenschaftstatuten auch noch die Belange des Betriebsschutzes aufzunehmen. Die entsprechend überarbeiteten Statuten der nun wie folgt lautenden Genossenschaft: «Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen» wurden von den bisherigen Mitgliedern der «Genossenschaft für Werkschutz» dieses Jahr genehmigt. Die Firmen, die noch nicht Mitglied dieser Genossenschaft waren, sind noch in diesem Jahr beigetreten oder werden im kommenden Jahr der

neuen erweiterten Genossenschaft beitreten. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Eine gemeinsame Erfüllung der geforderten Massnahmen wird sich letztlich finanziell ganz erheblich positiv auswirken. Es werden enorme Kosteneinsparungen möglich sein.

Nachdem nun ein handlungsfähiges Organ geschaffen werden konnte, wird sich die Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen unter anderem folgenden Aufgaben zuwenden:

- Die gemeinsame Errichtung und den Unterhalt der erforderlichen und behördlich vorgeschriebenen Anlagen und Einrichtungen für den Betriebsschutz.
- Die gemeinsame Beschaffung des vorgeschriebenen Zivilschutzmaterials.
- Die Ausbildung der im Betriebsschutz eingeteilten Personen.

Mit der Gründung der erweiterten Genossenschaft erfolgte ein ganz entscheidender Schritt nach vorne.

(Aus den «Zivilschutz-Mitteilungen» 1/1972 des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz)

ELRO hat seinen festen Platz in der modernen Zivilschutzküche*



***Dazu gehören Sanitätshilfsstellen,
Notunterkünfte, Kasernen**

ELRO Universal-Druckkochapparate der Typenreihe GNOQ
für Wandmontage in Gastro-Norm-Ausführung.
Schockgeprüft bis 9 atü in Fels und Lockergestein.
Sicherheitstechnische Spezifikationen
des Bundesamtes für Zivilschutz.

**Beratung
Planung
Fabrikation
Instruktion
Service**

ROBERT MAUCH

5620 Bremgarten (AG)



ELRO-WERKE AG

Tel. 057 530 30

Telex: ELRO 57177

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss
der Zeitschrift «Zivilschutz»
ist immer am
10. des Vormonates
jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen
des SBZ und die Amts-
stellen für Zivilschutz der
Kantone und Gemeinden
um Beachtung.